

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 108.

Donnerstag den 18. April.

1867.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes, enthaltend

- Nr. 35. Decret wegen Bestätigung der Brauordnung für die Brauergesellschaft zu Marienberg, vom 15. März 1867;
- = 36. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Leipziger Cassenvereins, vom 19. März 1867;
- = 37. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Stände in Friedrichstadt-Dresden, vom 23. März 1867;
- = 38. Verordnung über Befreiung von Kosten und Stempelgebühr bei den, gebliebenen oder im Kriege verstorbene Militärpersonen betreffenden Angelegenheiten und Expeditionen, vom 26. März 1867;
- = 39. Verordnung, die Anzeigegerichte über außerordentliche Vorfälle betreffend, vom 26. März 1867;
- = 40. Verordnung, die Expropriation von Grundbesitz für Erweiterung des Bahnhofs der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft zu Dresden betreffend, vom 28. März 1867;
- = 41. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Vorwörter-Meissner Eisenbahn betreffend, vom 28. März 1867;
- = 42. Bekanntmachung, die Staatsbahnverwaltung zu Bischöfswerth betreffend, vom 3. April 1867;
- = 43. Bekanntmachung, den evangelisch-lutherischen Verein für weibliche Diaconie in Dresden betr., vom 3. April 1867;
- = 44. Verordnung, die Auszahlung der Kriegsschädenvergütungen betreffend, vom 4. April 1867;
- = 45. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Hülfsvereins für Hinterlassene verstorbener Königlich Sächsischer Zoll- und Steuer-Beamten, vom 28. März 1867,

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 8. Mai d. J. auf hiesigem Rathauszaale zur Kenntnisnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 17. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Gerutti.

Bekanntmachung.

Der am 15. April d. J. fällige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Gesetze vom 24. December 1866 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage

nach einem halben Jahresbetrag

fällig und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gebühren, wie solche auf den Steuerzetteln bemerklich, binnen 14 Tagen bei der Stadt-Steuern-Ginnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist executivische Maßregeln gegen die Sammigen eintreten müssen.

Gleichzeitig wird jeder Contribuent, dessen Steuerzettel von dem Haushalter resp. dessen Stellvertreter wegen Wegzugs des Abnehmers unerachtet unserer Bekanntmachung vom 10. dieses Monats nicht zurückgegeben worden, und somit nicht zur Ausständigung gelangen konnte, zur Kenntnisnahme seines Steuersatzes und Empfangnahme eines anderweitigen Steuer-
ausweises an obgedachte Hebesstelle (Rathaus III. Etage Zimmer Nr. 13) verwiesen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Maurer-Arbeiten zur Herstellung des 1177 Ellen langen oberen Tracts der südlichen Rathschleuse II. Classe, welcher vom Kuhstrangswasser durch Herrn Friedr. Voigts Grundstück über den Floßplatz und durch die Mühlgrasse sich erstrecken wird, ingleichen die Herstellung eines anschließenden 320 Ellen langen Schleusenzugs III. Classe auf der Ostseite des Floßplatzes soll vergeben werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden aufgefordert, Profilzeichnungen und Bedingungen auf dem Rathausbavante einzubauen, ihre Preisforderungen in die daselbst zu erhaltenden Anschlagsformulare einzusetzen und letztere, mit Namensunterschrift versehen und versiegelt, bis zum 24. April d. J. Abends 6 Uhr an vorgenannter Stelle abzugeben.

Leipzig, den 10. April 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der im Durchgangshause des Burgkellers neu eingerichtete Verkaufsstand soll sofort gegen einvierteljährliche Mündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Meistlustige auf, Dienstag den 23. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.

Die Licitations- und Meistbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 16. April 1867.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Frauenarbeit.

* Vor ganz kurzer Zeit war ich in einer Nachbarstadt zum Besuch anwesend. Zwei Tage verbrachte ich dort so angenehm, wie man sie nur je in Freundekreisen zubringen kann, die, uns nicht allezeit zugänglich, kann eine wundersam fröhligende, neuhebende und belebende Wirkung auf uns üben und die Melancholie des Alltagslebens auf lange hin verschwinden.

Am Abend vor meiner Rückreise hatte mein Freund eine kleine Gesellschaft näherer Bekannten geladen; unter ihnen befand sich Fräulein v. M. Sie war es, die an der Tafel vierzehn Personen herzüglich, weil sie dem alten Übergläuben huldigte, daß von

drei zehn Personen im selben Jahre eine sterben müsse. Trotz der Zahl Vierzehn war sie drei Tage nach meiner Rückkehr hieher Morgens in ihrem Bett sanft entschlafen gefunden. Ohne dies auch mich sehr betrübende Ereignis würde ich es kaum gewagt haben, die nachfolgenden Betrachtungen der Dessenlichkeit zu übergeben. —

Fräulein Henriette v. M. war eine sonst so herzensgute, liebenswürdige alte Dame, wie sie gewiß nur selten im Leben uns begegnen, allein als „alte Jungfer“ hatte sie wiederum auch manche kleine Schwäche, wie sie in diesem Stande heilkundlich, vielleicht naturgemäß zu sein scheinen.

Sie war durchaus keine Feindin des männlichen Geschlechts,